

09/10 | 16

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2 Editorial

- Rückblick 2016 und Ausblick
-

3-9 Im Fokus

- Städtetag NRW stellt Integrationsmaßnahmen vor – Land soll Kommunen stärker unterstützen
 - Praxisbeispiele, Projekte und Ideen verdeutlichen kommunale Integrationsarbeit
 - Städtetag NRW fordert vom Land: Kommunen an Integrationspauschale des Bundes beteiligen
 - Reform beim Unterhaltsvorschuss – Ein Schnellschuss zu Lasten der Kommunen
 - Theater in Nordrhein-Westfalen stabilisieren und weiterentwickeln
-

10-12 Aus den Städten

- Kinderbetreuungsangebote für Flüchtlingsfamilien in Bochum
 - Studie: Wie beteiligen die Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger online?
-

13 Gern gesehen

- Kanalhafen Gelsenkirchen – Ein neues Stadtquartier entsteht
-

13-14 Fachinformationen

15 Kaleidoskop

16 Termine

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2016 geht zu Ende. Wie bereits im Vorjahr hat der Umgang mit Geflüchteten eindrucksvoll gezeigt, wie viel hierzulande geschafft werden kann – mit außerordentlichem Engagement und mit der Bereitschaft zu schnellen Problemlösungen. Vom anfänglichen „Krisenmodus“ der (Not-)Aufnahme und Versorgung der Menschen, die vor Krieg, Not oder Verfolgung geflohen waren, sind wir inzwischen Schritt für Schritt in einen „Normalmodus“ zurückgekehrt. Dabei spielen die Städte eine maßgebliche Rolle.

Inzwischen ist die Integration der Menschen, die lange oder für immer bei uns bleiben, zu einer zentralen Herausforderung geworden. Wichtige Weichenstellungen, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu meistern, haben Bund und Land bereits beschlossen. Dazu zählt die jüngst in Kraft getretene Wohnsitzauflage. Allerdings stehen noch Entscheidungen aus bei der Frage des Umgangs mit Flüchtlingen, die aus anderen Bundesländern nach NRW zogen. Es fehlt an genauen Ausführungsbestimmungen, vor allem mit Blick auf Härtefallregelungen.

Schaut man sich die bedeutsame Rolle der Kommunen bei der Integration an, dann ist nicht zu verstehen, dass die Landesregierung den Anteil Nordrhein-Westfalens an der sogenannten Integrationspauschale des Bundes vollständig im Landeshaushalt belassen will. Hier darf noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Denn, soviel ist klar: Der Erfolg von Integration darf nicht von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängen. Das Land selbst weist in seinen Eckpunkten für einen Integrationsplan richtigerweise auf die herausragende Bedeutung der Kommunen bei der Integration hin. Deshalb fordert der Städtetag NRW nachdrücklich, dass das Land einen angemessenen Anteil an der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergibt und dass es zusätzlich eigene Mittel für die in den Kommunen anstehenden Integrationsaufgaben bereitstellt.

Eine sichere Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen ist aber nicht nur mit Blick auf die Integrationsaufgaben unabdingbar. Dramatisch und zum Teil auch schon augenfällig ist die sich immer weiter verfestigende Investitionsschwäche vieler nordrhein-westfälischer Städte. Trotz guter Konjunkturlage und niedriger Zinsen investieren wir viel zu wenig. Zwar hat sich der Stärkungspakt Stadtfinanzen durchaus als ein taugliches Instrument zur Haushaltsstabilisierung erwiesen. Und auch die ab kommendem Jahr in Kraft tretende dritte Stufe des Stärkungspaktes, die den potentiellen Empfängerkreis vergrößert, wird wohl einigen Städten helfen. Sicher ist allerdings auch: Aus dem

Stärkungspakt allein und ohne zusätzliche Finanzmittel vom Land wird sich keine Lösung für das Altschuldenproblem vieler Kommunen ergeben.

Investitionen sind in nahezu allen kommunalen Bereichen notwendig. Doch natürlich ist dabei die Bildung besonders wichtig. Mit der Vereinbarung zur Kitafinanzierung Ende 2015 und dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ mit insgesamt zwei Milliarden Euro für die kommenden vier Jahre hat das Land wichtige Entscheidungen getroffen. Das Geld wird helfen, dringend notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulen auf den Weg zu bringen – für den Ganztagsausbau, die Inklusion oder die digitale Infrastruktur. Wie bei allen Förderprogrammen wird es auf eine unbürokratische Umsetzung ankommen, die den Städten Handlungsfreiheit lässt für die jeweiligen Bedarfe vor Ort.

Schließlich war auch für den Städtetag selbst das Jahr 2016 mit dem doppelten Wechsel an der Spitze unseres Verbandes ein besonderes. Dr. Stephan Articus wurde als langjähriges Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Ende Mai in den Ruhestand verabschiedet. Schon zuvor war auf der rundum gelungenen Mitgliederversammlung in Aachen im April ein neuer Vorsitzender gewählt worden.

Blicken wir nach vorne, werden uns viele der genannten Themen auch im kommenden Jahr beschäftigen. Weitere Fragen etwa aus den Bereichen Verkehr und Daseinsvorsorge kommen hinzu, die Herausforderungen werden nicht kleiner. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Städten, bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Pit Clausen
Vorsitzender Städtetag Nordrhein-Westfalen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld



Helmut Dedy
Geschäftsführer Städtetag Nordrhein-Westfalen

Städtetag NRW stellt Integrationsmaßnahmen vor – Land soll Kommunen stärker unterstützen

Die Städte in Nordrhein-Westfalen arbeiten derzeit neben ihren anderen Aufgaben intensiv für die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft. Sie sehen in einer erfolgreichen Integration die Chance, ein von Toleranz geprägtes Zusammenleben in den Städten zu sichern. Damit Integration gelingt, muss eine Vielzahl wirksamer Angebote geschaffen und ausgebaut werden, etwa zu Spracherwerb und Bildung, Ausbildung, Qualifizierung oder zur sozialen Teilhabe. Vor diesem Hintergrund appelliert der Städtetag Nordrhein-Westfalen an das Land, die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft stärker zu unterstützen. Denn Integration findet im Wesentlichen in den Kommunen statt. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Deutsche Städtetag haben eine Reihe von Beispielen zusammengetragen und Anfang November auf ihren Internetseiten veröffentlicht, was in Städten für Integration geleistet wird und wie die Integrationsarbeit weiterentwickelt werden kann.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte am 8. November 2016 während einer Pressekonferenz der Städte zur Integration in Düsseldorf: „Die Integration der zahlreichen Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung bei uns bleiben werden, ist eine Herkulesaufgabe. Nach der Erstunterbringung kümmern sich die Städte intensiv um dieses Thema. Die Städte in Nordrhein-Westfalen haben jahrelange Erfahrungen bei der Integration, und wir wollen, dass sie gelingt. Das geht nur, wenn uns Land und Bund dabei umfassend unterstützen. Weil es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, erwarten die Städte vom Land, dass es die Integrationskosten der Kommunen maßgeblich mitfinanziert, und zwar unabhängig von der Höhe der inzwischen zugesagten Finanzmittel des Bundes. Die besten Integrationspläne werden Makulatur, wenn das Geld fehlt, sie zu verwirklichen. Die Kosten einer gescheiterten Integration wären deutlich höher.“

Viele wichtige Integrationsmaßnahmen, wie der Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulen, lassen sich in den NRW-Städten nur hinreichend verwirklichen, wenn ihre Finanzierung auskömmlich geregelt wird. Deshalb fordert der Städtetag das Land auf, einen angemessenen Anteil der sogenannten Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzugeben und zusätzlich eigene Mittel für die Integration beizusteuern. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 fließen jeweils rund 430 Millionen Euro vom Bund an das Land. Um den Neubau, Umbau und Ausbau von Einrichtungen wie Kitas, Jugendtreffs, Schulen und Sportstätten finanzieren zu können, regt der Städtetag zudem an, dass das Land sein erfolgreiches Städtebausonderprogramm im kommen-

den Jahr erneut auflegt. Die Städte begrüßen, dass das Land die Mittel für den sozialen Wohnungsbau 2016 auf 1,1 Milliarden Euro angehoben hat. Die Mittel müssten dauerhaft auf einem hohen Niveau bleiben.

Der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, betonte: „Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind ein Schlüssel für ein gelingendes Miteinander. Damit die schnelle Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern gelingt, müssen die kommunalen Schulträger vom Land finanziell deutlich stärker unterstützt werden. Mehr Geld ist nötig, um genügend Schulräume zu schaffen. Außerdem brauchen wir an den Schulen zusätzliche Lehrkräfte, die qualifiziert sind, die Sprachförderung der Zugewanderten zu übernehmen. Und Dolmetscher, Sozialpädagogen und Schulpsychologen dürfen auch nicht fehlen.“ Konkret fordert der Städtetag das Land auch auf, den kommunalen Schulverwaltungen und Schulen flexible Lösungen für den Schulbesuch von Zugewanderten zu ermöglichen. Daher sollte das Land prüfen, ob die kommunalen Schulträger den Unterricht in Ausnahmefällen auch außerhalb von Schulgebäuden oder am Nachmittag organisieren können.

Oberbürgermeister Thomas Geisel aus Düsseldorf, Vorstandsmitglied des Städtetages Nordrhein-Westfalen, machte deutlich, dass die Kommunen derzeit versuchen, die zugewanderten Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich in Regelklassen einzugliedern. Geisel betonte: „Das würde leichter, wenn Kinder und Jugendliche schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften eine erste intensive Sprachförderung erhalten. Außerdem ist eine intensive Sprachförderung parallel zum Unterricht in der Regelklasse nötig. Regelklassen, die dauerhaft nur aus zugewanderten Schülerinnen und Schülern bestehen, sind kaum integrationsförderlich und deshalb zu vermeiden.“

Oberbürgermeister Thomas Kufen aus Essen, der ebenfalls dem Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen angehört, benannte Zugänge zum Arbeitsmarkt als weiteren wesentlichen Schlüssel für eine erfolgreiche Integration: „Bis aus den Zugewanderten von heute gut integrierte Bürgerinnen und Bürger werden, ist es ein langer Weg. Damit dieser Weg möglichst vielen Menschen schnell gelingt, muss es für Flüchtlinge flächendeckend Bildungs- und Qualifizierungsangebote mit einer ausreichenden Anzahl an Plätzen geben, um Schulabschlüsse und Ausbildungen nachzuholen. Außerdem benötigen die Städte mehr Unterstützung des Landes für die Arbeit kommunaler Existenzgründerberatungsstellen. Zugewanderten, die sich aufgrund ihrer

Erfahrung aus den Herkunftsländern selbstständig machen möchten, kann dies dann schneller gelingen.“

Der Städtetag NRW appellierte an das Land, ausbildungswilligen und -fähigen Zugewanderten auch unabhängig von ihrem Lebensalter berufsqualifizierende Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen, wenn diese einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen können. Nötig ist außerdem, dass Land und Bund auch für Zugewanderte, die nicht mehr im Schulalter sind, mehr Möglich-

keiten zum Erwerb allgemeiner und berufsbezogener Deutschkenntnisse schaffen und diese finanzieren.

Welche Anforderungen sich mit der Integrationsaufgabe für die Kommunen ergeben und welche Lösungsansätze Erfolg versprechen, hat der Deutsche Städtetag in der Broschüre „Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren“ zusammengefasst und veröffentlicht. Die Publikation kann kostenfrei abgerufen werden unter www.staedtetag.de.

Praxisbeispiele, Projekte und Ideen verdeutlichen kommunale Integrationsarbeit

Bielefeld

Geflüchtete als Integrationslotsen

Bei der REGE – Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (eine Tochter der Stadt Bielefeld) werden bis 2017 insgesamt 45 Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sozialversicherungspflichtig als Integrationslotsen beschäftigt. Sie begleiten und unterstützen neuankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen. Die Integrationslotsen werden parallel zum Beschäftigungsverhältnis durch Coaches der REGE mbH begleitet: unter anderem mit dem Ziel, sie in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dies ist bereits in mehreren Fällen nach einer 12-monatigen praxisorientierten Beschäftigungsdauer gelungen.

Angebote zur Ausbildung von jungen Flüchtlingen

Speziell für junge Flüchtlinge, die dem Ausbildungsmarkt aufgrund von Sprachhemmnissen nicht direkt zur Verfügung stehen, hat die REGE mbH zusammen mit der IHK, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit

Angebote entwickelt: Unternehmen werden dafür gewonnen, längerfristig mit einzelnen Bausteinen von der Berufsfelderkundung über Praktika bis zur Ausbildung in die berufliche Orientierung von Flüchtlingen zu investieren. Die Partner der Bielefelder Jugendberufsagentur (Stadt, Agentur für Arbeit, Jobcenter und REGE mbH) werben auf Veranstaltungen für dieses Modell, beraten Unternehmen, die sich für junge Flüchtlinge öffnen wollen und planen Tage der Berufsfelderkundung. Des Weiteren wurde durch die Partner in Kooperation mit dem Ausbildungskonsens Ostwestfalen eine Einstiegsqualifizierung plus Sprachförderung entwickelt, die als Modell für andere Kommunen dienen könnte.

Hamm

Integrationsmanagement: Begleitung von Zugewanderten in ihrem Integrationsprozess

Das zentrierte Integrationsmanagement ist ein gesamtstädtisches Projekt, in dem Sozialarbeiter alle Zugewanderten aufsuchen und begrüßen, in ihrem Integrationsprozess individuell begleiten und je nach Bedarf unterstützen. Dazu werden ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis aufgebaut und im Rahmen des Case-Ma-

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

nagements realistische Ziele und Maßnahmen nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns vereinbart. Umfang und Qualität der personalintensiven Unterstützung des Integrationsprozesses unterliegen einer ständigen Prüfung, um die Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht und zielgenau zu steuern und die Migranten nicht aus ihrer Eigenverantwortung zu entbinden.

Modellhafte Entwicklung eines Stadtteil- und Integrationszentrums

Modellhaft für die Stadt wird das Jugendzentrum Bockelweg zu einem Stadtteil- und Integrationszentrum weiterentwickelt. Beispielhaft soll hier das Integrationsmanagement im Stadtteil initiiert, motiviert und gesteuert werden. Das Jugendzentrum ist als Stadtteilakteur anerkannt und geschäftsführend verantwortlich für die Stadtbezirkskonferenzen, an denen Vertreter von Politik und Verwaltung, Vereinen und Verbänden, Organisationen und freien Trägern der Jugendhilfe zur Weiterentwicklung des Stadtteils zusammenkommen. Das Gebäude des Zentrums soll im Rahmen des Sonderprogramms des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ ganzheitlich saniert und um einen zusätzlichen Veranstaltungsraum mit circa 100 m² erweitert werden. Dieser neue Anbau kann dann für interkulturelle und generationsübergreifende Begegnungen, Quartiersgespräche, Ausstellungen oder andere kreative Veranstaltungen aller Bewohner im Stadtteil genutzt werden.

Düsseldorf

Welcome Points: Zentrale Anlaufstellen in Stadtbezirken rund um Flüchtlingshilfe

Die Welcome Points fördern die Begegnung zwischen Flüchtlingen und „alteingesessenen“ Düsseldorfern und ein gemeinsames Miteinander im jeweiligen Stadtteil. Dort finden Flüchtlinge erste Unterstützung, werden die Fragen der Anwohner beantwortet und die ehrenamtliche Hilfe koordiniert. Die Welcome Points verkörpern die Schnittstelle zwischen dem Büro der Flüchtlingsbeauftragten, den städtischen Ämtern, den hauptamtlichen Trägern der Flüchtlingshilfe und den ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen sowie der Bezirksvertretung. Ziele sind eine dezentral über das gesamte Stadtgebiet verteilte kompetente Beratung, die Unterstützung für ehrenamtliches Engagement und konkrete Hilfsangebote sowie Kooperationen zwischen den Ämtern, Trägern und Initiativen.

Sportvereine helfen Flüchtlingen

Der vom Oberbürgermeister initiierte Runde Tisch Asyl hat über den Stadtsportbund die Düsseldorfer Sportvereine in die Betreuung der Flüchtlinge eingebunden. Dem Aufruf sich zu engagieren sind unter anderem Fortuna Düsseldorf und Borussia Düsseldorf, die Tennisgemeinschaft Lörick, die Rudergesellschaft Benrath, der

TV Kalkum Wittlaer, der Leichtathletikverein ASC Düsseldorf, der Allgemeine Rather Turnverein, Box Sport Athletic sowie die Düsseldorfer Eislauf-Gemeinschaft gefolgt. Für alle interessierten Vereine gibt es bei der Diakonie Düsseldorf einen Ansprechpartner. Dieser berät die Klubs und vermittelt sie an die Sozialarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften. Dort können sich die Vereine vorstellen und die Flüchtlinge für die verschiedenen Sportarten von Fußball über Tischtennis bis Eishockey gewinnen. Einheimische und Flüchtlinge treiben gemeinsam Sport – so lernt man sich kennen und Integration gelingt.

Essen

Integration von Flüchtlingen ins Gesundheitswesen

Am Universitätsklinikum Essen startet derzeit ein Projekt zur Integration von Flüchtlingen in das Gesundheitswesen. Partner sind das kommunale JobCenter Essen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Neue Arbeit der Diakonie. Binnen 17 Monaten sollen Flüchtlinge mit Interesse an pflegenahen Tätigkeiten an Berufsfelder im Gesundheitswesen herangeführt werden. Lerninhalt sind berufsbezogene Deutschkurse und praktisches Lernen im Klinikalltag. 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Nationen haben sich nach einem „Schnuppertag“ für den Kurs angemeldet. Das Projekt kann genutzt werden, um eine Ausbildung zur/m Krankenpflegerin/er zu beginnen.

Bildungshotel als Integrationsmaßnahme

Das Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Essen und das Berufsförderungszentrum Essen (BfZ-Essen) kooperieren mit der Zielsetzung, neben einer Unterbringung von Flüchtlingen, eine Beschulung und Qualifizierung als Baustein der Integration anzubieten. Hierzu sind seit Oktober 2015 junge Flüchtlinge als Langzeitgäste des Bildungshotels im BfZ-Essen untergebracht. Zielgruppe sind Flüchtlinge zwischen 25 und 45 Jahren, die eine gute positive Bleibeperspektive haben. Neu an dieser Unterbringungsform ist, dass zusätzlich zur Unterbringung eine Beschulung und Ausbildung der Flüchtlinge stattfindet. Im Vordergrund steht vor allem die Sprachförderung: neben einem computergestützten Sprachtraining finden regelmäßige Sprachkurse – im Anschluss an die von der Bundesagentur geförderten Kurse statt. Aktuell bieten die Stadt und das BfZ-Essen insgesamt 100 Plätze im Bildungshotel an, bis Ende 2016 sollen bis zu 150 Plätze geschaffen werden.



Mehr als 60 Projekte, Strategien und Maßnahmen, die eine intensive Integrationsarbeit in den Kommunen zeigen, präsentiert der Städtetag Nordrhein-Westfalen unter: www.staedtetag-nrw.de

Städtetag NRW fordert vom Land: Kommunen an Integrationspauschale des Bundes beteiligen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen forderte das Land am 24. November 2016 erneut und mit Nachdruck dazu auf, einen angemessenen Anteil der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzugeben. Außerdem sollte das Land zusätzlich eigene Mittel für die anstehenden Integrationsaufgaben in den Kommunen bereitstellen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Köln: „Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden die Herkulesaufgabe der Integration nur mit einer hinreichenden Finanzausstattung erfolgreich stemmen können. Hier ist das Land in der Pflicht, sich bei der Finanzierung der Vielzahl der Integrationsaufgaben in den Kommunen deutlich stärker als bisher zu engagieren und einen angemessenen Teil der auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Bundesmittel der Integrationspauschale an die Kommunen zu geben. Mit den vom Bund gewährten Integrationsmitteln hat das Land für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils 434 Millionen Euro zur Verfügung. Es kann nicht sein, dass das Land dieses Geld nur für seine Aufgaben einsetzen will. Denn Integration findet vor allem vor Ort in den Kommunen statt.“ Daher gebe zum Beispiel das Land Baden-Württemberg an seine Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 160 Millionen Euro der Bundesmittel weiter, und das Land Rheinland-Pfalz wolle drei Jahre lang immerhin ein Drittel der Mittel an die Kommunen weiterreichen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen betont, dass es sich bei der Integration anerkannter oder langfristig geduldeter Flüchtlinge und Asylbewerber um eine der aktuell größten und wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben handelt, die sich aber von den NRW-Städten

ohne eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes nicht hinreichend bewältigen lässt. In den Städten entstehen deutliche Mehraufwendungen für den Ausbau der Kinderbetreuung oder für den Wohnungsbau, für den Bau von Schulräumen und die Schulausstattung sowie für Psychologen, Dolmetscher, Sozialpädagogen.

„Der Bund hat mehrfach deutlich gemacht, wie sehr er anerkennt, was die Kommunen im Zuge der Integration leisten, und der Bund nimmt nicht wenig Geld für die Integration in die Hand. Ähnliches erwarten wir auch vom Land gegenüber den Kommunen“, so Hunsteger-Petermann. Schließlich seien die mit Integration verbundenen Aufgaben eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die das Engagement aller staatlichen Ebenen erfordert.

„Integration darf nicht von der Kassenlage der Kommunen abhängen. Das Land weist in den von ihm formulierten Eckpunkten für einen Integrationsplan richtigerweise auf die herausragende Bedeutung der Kommunen bei der Integration hin. Es erkennt also an, dass hier der Schwerpunkt der täglichen Aufgabewahrnehmung liegt. Deshalb muss es auch so konsequent sein und sich an den durch die Integration entstehenden Mehrkosten in den Kommunen beteiligen“, so der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

In seinem Landesintegrationsplan plant das Land für den Einzelfall fachgebundene Fördermittel ein. Diese Mittel helfen, aber sie sind keinesfalls ausreichend, machte Hunsteger-Petermann deutlich: Nach Einschätzung der Städte müssen die Integrationsmittel am örtlichen Bedarf ausgerichtet werden. Die vor Ort nötigen Integrationsangebote sind so vielfältig, dass nicht für jede notwendige oder sinnvolle Integrationsmaßnahme Förderprogramme bereitgestellt werden können.

Reform beim Unterhaltsvorschuss – Ein Schnellschuss zu Lasten der Kommunen

Von Bianca Weber

Das Bundeskabinett hat am 16. November 2016 beschlossen, die Reform des Unterhaltsvorschusses auszuweiten. Ab dem Jahr 2017 soll der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt werden. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten soll aufgehoben werden. Über die Finanzierung soll mit den Ländern gesondert eine Einigung herbeigeführt werden. Der Bund hat dabei bereits angeboten, auf seine Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Rahmen des Rückgriffs zugunsten der Länder zu verzichten.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen sehen der beabsichtigten Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit großer Sorge entgegen.

Bürokratieausbau

Die angedachten Änderungen führen zudem zu einer Ausweitung bestehender Doppelstrukturen durch das Nebeneinander von Leistungsansprüchen im Bereich von SGB II und im UVG. Nach einer aktuellen Studie des Statistischen Bundesamtes erhalten etwa 87 Prozent der derzeitigen Leistungsbezieher nach dem UVG auch Leistungen nach dem SGB II. Da Unterhaltsvorschuss als vorrangige Sozialleistung auf die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angerechnet und auch in der Berechnung der Kindergartenbeiträge und des Wohngeldes als Einkommen berücksichtigt wird, ergeben sich für die Leistungsberechtigten jedenfalls keine finanziellen Vorteile. Der Bundesrechnungshof hatte daher bereits 2012 in einem Sonderbericht angeregt, von dem unbedingten Vorrang von Unterhaltsvorschussleistungen beim SGB II-Bezug Abstand zu nehmen. Er hat dabei insbesondere auf den erheblichen Vollzugaufwand verwiesen, der hierdurch abgebaut werden könnte. Die geplanten Änderungen im UVG führen hingegen in die gegenteilige Richtung, hin zu einer deutlichen Ausweitung der Doppelbürokratie ohne erkennbaren Nutzen für den Leistungsberechtigten.

Finanzielle Auswirkungen

Klärungsbedarf sehen die Kommunen auch bei den Kostenfolgen der geplanten Änderungen. So gehen die Städte und Landkreise einerseits von deutlich höheren Fallzahlen aus – mindestens von einer Verdoppelung, teilweise sogar von einer Verdreifachung. Andererseits erscheinen die angeführten Einsparungen der Kommunen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) fehlerhaft.

Aufgrund der Systematik der Einkommensanrechnung im SGB II profitiert der Bund von diesen Verschiebungen

weit überproportional. Die Kommunen erwarten daher, dass die ihnen entstehenden finanziellen Zusatzbelastungen vollständig ausgeglichen werden.

Eine Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss belastet vor allem die nordrhein-westfälischen Kommunen erheblich. Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 UVG werden die Kosten der Unterhaltsvorschussgewährung zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 von den Ländern getragen. Die angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf Länder und Gemeinden liegt nach § 8 Abs. 1 S. 2 UVG in der Befugnis der Länder. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Nordrhein-Westfalen regelt, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit 80 Prozent des Landesanteils den höchsten Anteil im Bundesvergleich tragen. Dies bedeutet, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen bereits heute überproportional stark belastet sind. Die vorgesehenen Änderungen würden dies noch deutlich verschärfen.

Administrative Herausforderungen

Die Änderung des UVG soll bereits zum 1. Januar 2017 umgesetzt werden. Dies ist aus kommunaler Sicht verwaltungspraktisch unmöglich, zumal bisher nicht einmal ein Gesetzentwurf vorliegt. Durch die Verdreifachung des Bezugszeitraums und die Anhebung der Altersgrenze wird ein massiver Anstieg der Leistungsanträge erwartet. In der verbleibenden Zeit bis zum Jahresbeginn kann weder das erforderliche Personal bereit gestellt, noch können die für die Bearbeitung erforderlichen Räumlichkeiten geschaffen werden. Auch fehlt es an den technischen Voraussetzungen für die Bearbeitung, insbesondere auf die neue Rechtslage angepasster Software. Die kommunalen Spitzenverbände haben daher das Land darum gebeten, sich auf Bundesebene für eine Verschiebung der geplanten Änderungen des UVG einzusetzen.

Ausblick

Es bleibt die Hoffnung, dass die eindringlich geäußerten Sorgen der Kommunen am Ende auf Bundesebene inhaltlich berücksichtigt werden. Eine Reform als Schnellschuss ohne erkennbaren eigenen Nutzen für die Leistungsberechtigten, aber mit den dargelegten massiven Auswirkungen auf die Kommunen, ist auch sozialpolitisch nicht sinnvoll.

Bianca Weber
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Theater in Nordrhein-Westfalen stabilisieren und weiterentwickeln

Von Klaus Hebborn

Theaterlandschaft in NRW

Nordrhein-Westfalen verfügt mit 26 Theaterunternehmen und 22 Konzertorchestern über eine vielfältige und in Europa einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft. Die 18 rein kommunal getragenen zumeist mehrspartigen Stadttheater und die 15 kommunalen Orchester sind prägende Zentren nicht nur der kommunalen kulturellen Infrastruktur, sondern in ihrer Gesamtheit mit den Landestheatern auch der des Landes. Zahlreiche Beispieltheater sowie eine lebendige und innovative freie Szene tragen zum kulturellen Gesamtangebot maßgeblich bei.

Theatern und Orchestern kommt eine „Ankerfunktion“ für die kommunale Kultur zu. Ihre Förderung und Weiterentwicklung sind ein Kern der NRW-Kulturpolitik. Bei einer weiteren Destabilisierung der Theater oder gar bei Theaterschließungen ist ein „Rutschbahneffekt“ für die Kultur insgesamt zu befürchten, beispielsweise auch für die freie Szene.

Die Stadttheater und Orchester haben eine überörtliche Aufgabe und eine weit über die Stadt hinausgehende kulturelle Bedeutung. Sie sind wichtige Standortfaktoren und tragen mit ihren rund 12.000 Arbeitsplätzen und Gastverträgen, rund 5 Millionen Besucherinnen und Besuchern und ca. 12.000 Veranstaltungen jährlich zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt bzw. Region maßgeblich bei.

Vor diesem Hintergrund haben das Land NRW und der Städtetag NRW in Kooperation mit den Intendantinnen und Intendanten der hiesigen Stadttheater am 14. Oktober 2013 einen Theater- und Orchesterpakt NRW abgeschlossen. Darin haben die verschiedenen Partner vereinbart, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die künstlerische und personelle Substanz der kommunalen Orchester- und Theaterlandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln.

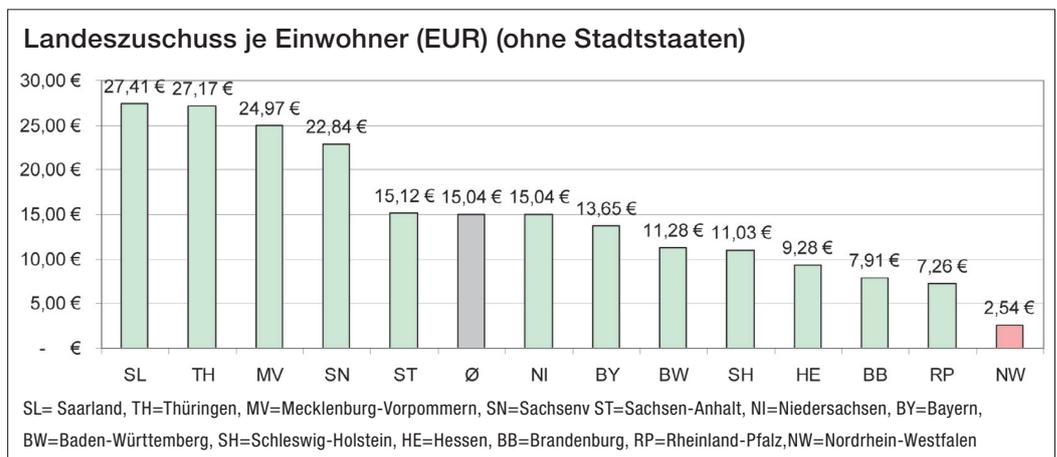
Theaterförderung des Landes

Die Kulturförderung des Landes NRW beträgt insgesamt 185 Millionen

Euro jährlich. Dies entspricht einem Anteil von etwa 21 Prozent an den Gesamtausgaben für die nordrhein-westfälische Kultur. 78,4 Prozent der Kulturfinanzierung erfolgt nach dem letzten Kulturfinanzbericht 2014 des Statistischen Bundesamtes durch die Kommunen und hier insbesondere durch die kreisfreien Städte. Nordrhein-Westfalen weist damit im Ländervergleich den geringsten Landesanteil bzw. den höchsten Kommunalisierungsgrad bei der Kulturfinanzierung auf. Der durchschnittliche Landesanteil an der Kulturfinanzierung der Flächenländer liegt bei ca. 41 Prozent.

Etwa 40 Prozent der Kulturförderung von Land und Kommunen werden für die Bereiche „Theater und Musik“ aufgewendet. Dies trägt der großen Bedeutung beider Bereiche und der entsprechenden Kultureinrichtungen, insbesondere der Theater, Rechnung.

In NRW liegt auch die Theaterförderung insbesondere der Stadttheater auf einem im Ländervergleich betrachtet sehr niedrigem Niveau. Sie beträgt nur etwa 5 Prozent der Betriebskosten der Einrichtungen, in den übrigen Ländern liegen die Anteile zwischen 25 Prozent und 58 Prozent. Auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben für die Theater bildet NRW das Schlusslicht. Die letzte spürbare Erhöhung der Landesförderung für die Stadttheater fand im Jahr 2011 statt. Die seinerzeitige Erhöhung um etwa 4,5 Millionen Euro ist aber inzwischen durch Preissteigerungen und Tarifsteigerungen mehr als aufgebraucht. Für die Kulturfinanzierung bedeuten konstante Fördersätze, die von Landesseite an die Kommunen weitergereicht werden, aber auch kommunale Förderungen, die der freien Szene zugutekommen, entweder einen Einkommensverzicht oder die Notwendigkeit, die Kulturproduktion/Vermittlung zu reduzieren. Entsprechend hat es bei den meisten der 18 Stadtthe-



(Quelle: Haushaltspläne der Länder, eigene Berechnungen)

ater in NRW in den vergangenen Jahren erhebliche Einschnitte bei Personal und Programm gegeben; einzelne Einrichtungen waren bzw. sind sogar von der Schließung bedroht.

Die allgemeine Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden lässt bei normalen Tarifsteigerungen und allgemeinen Preissteigerungen einen Weiterbetrieb ihrer Theater in den nächsten Jahren nicht mehr zu, wenn sich das Land nicht zukünftig zumindest mit 50 Prozent an diesen Kostensteigerungen beteiligt.

Vor dem Hintergrund dieser Situation hat der Städtetag NRW erneut eine Initiative gestartet, die Theaterförderung durch das Land deutlich zu erhöhen und hierzu ein Positionspapier vorgelegt. Grundlage dafür sind Beschlüsse des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen aus den Jahren 2011 und 2013, die eine mittelfristige Erhöhung der Landesbeteiligung an den Betriebskosten der Stadttheater und Orchester von derzeit rund 5 Prozent auf mindestens 20 Prozent fordern.

Perspektiven für die NRW-Theater: Das Modell des Städtetages NRW

Ausgangspunkt des Modells ist die Annahme von jährlichen Kostensteigerungen in Höhe von 3 Prozent im langjährigen Durchschnitt, die sich aus den durchschnittlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie einer mittelfristig unterstellten Inflationsrate ergeben. Diese müssen kurz-, mittel- und langfristig finanziert werden. Sonstige zusätzliche Kostensteigerungen müssen durch zusätzliche Einnahmen und/oder Effizienzsteigerungen erbracht werden.

Kern des Modells ist, in einem kontinuierlichen Prozess die fiktiven durchschnittlichen Kostensteigerungen von jährlich 3 Prozent in den Theatern/Orchestern zur Hälfte durch die Städte und zur anderen Hälfte durch das Land zu finanzieren. Hierdurch könnte eine spürbare Stabilisierung der Theater- und Orchesterfinanzierung erreicht werden. Dieses Verfahren knüpft an Finanzierungsmodelle an, die in anderen Aufgabenfeldern gemeinsam von Land und Kommunen vereinbart wurden und praktiziert werden. Zu verweisen ist beispielhaft auf die KIBIZ-Finanzierung oder die Finanzierung der Offenen Ganztagschule (OGS), die jährliche, zu gleichen Teilen von Land und Kommunen zu tragende Dynamisierungen in Höhe von 3 Prozent vorsehen. Im Bereich der Theater und Orchester würde bei einer entsprechenden Dynamisierung der Zuschuss des Landes gemessen am städtischen Betriebskostenzuschuss im

Laufe der Jahre steigen. Nach einer gewissen Laufzeit (z. B. 5 Jahre) wäre dieser Ansatz zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Als Ziel sollte die Landesfinanzierung im Durchschnitt für alle 18 Stadttheater und Orchester stufenweise auf 20 Prozent angehoben werden. Unplausibilitäten in der bisherigen Verteilung der Mittel können sukzessive und in kleinen Schritten ausgeglichen werden. Zum Ende dieses Prozesses beschleunigt sich die Anpassung für diejenigen Stadttheater, die bisher unterdurchschnittlich gefördert wurden, weil die zusätzliche Förderung auf immer weniger Theater verteilt werden kann. Das vorgeschlagene Verfahren führt dazu, dass ausgehend von der derzeitigen Förderung in Höhe von in der Summe 19 Millionen Euro jährlich keine Stadt bzw. kein Stadttheater schlechter gestellt wird als zuvor. Eine 20-prozentige Landesförderung wird nach diesem Modell voraussichtlich nach 9 bis 10 Jahren erreicht sein.

Das vom Städtetag NRW entwickelte Konzept zur Verbesserung der Theaterfinanzierung bezieht auch die sogenannten Beispieltheater (in NRW ca. 130) in den nicht-theatertragenden (kreisangehörigen) Städten ein. Auch diese Einrichtungen gehören zur kulturellen Infrastruktur in NRW und haben große Bedeutung, auch wenn sie sich quantitativ und qualitativ sehr unterschiedlich darstellen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass über das Kultursekretariat NRW Gütersloh ein Programm aufgelegt wird, mit dem die angeschlossenen Städte mit Beispieltheatern vom Sekretariat nach vorzuziehenden Regeln gefördert werden. Eine entsprechende Regelung existiert bereits für das zeitgenössische Musiktheater, für das das Kultursekretariat NRW Wuppertal eine Verteilerfunktion übernommen hat. Es wird darüber hinaus empfohlen, auf geeignetem Weg auch die freie Szene im darstellenden Bereich durch eine kontinuierliche Förderung seitens des Landes in die Lage zu versetzen, mittel- und langfristiger zu arbeiten.

Mit dem pragmatischen und realistischen Modell einer Verbesserung der Theaterförderung könnten sowohl die Stadttheater, die für den kreisangehörigen Raum aufgrund ihrer regionalen Ausstrahlung von nicht unerheblicher Bedeutung sind, als auch die Beispieltheater nachhaltig stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Klaus Hebborn
Beigeordneter für Bildung, Kultur,
Sport und Gleichstellung
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Kinderbetreuungsangebote für Flüchtlingsfamilien in Bochum

Von Jörg Klingenberg

Im Jahr 2015 hat das Land NRW für Maßnahmen zur „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“, Finanzmittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt. Dort, wo es den Kommunen nicht möglich war, kurzfristig Plätze für die Kinderbetreuung für die vielen Kinder von Geflüchteten anzubieten, sollten diese sogenannten „Brückenprojekte“ schnell zu einer erfolgreichen Unterstützung beitragen, Kinder in das System „Kinderbetreuung“ zu bringen.

Die Stadt Bochum hat sehr schnell und in enger Kooperation mit den freien Trägern von Kitas die Initiative ergriffen und Ideen für Projekte gesammelt. Es handelte sich hierbei um Projekte von fünf Trägern der freien Jugendhilfe sowie drei Projekte von der Stadt Bochum selbst, die kurzfristig beantragt und genehmigt wurden. Mobil und stationär – so lautete die Vereinbarung mit den Trägern im Hinblick auf die Projektgestaltung, um auch auf wechselnde Bedarfe schneller reagieren zu können.

Der KiTa Zweckverband, ein großer Träger von katholischen Kitas in Bochum, war einer der ersten Anbieter von Brückenprojekten in Bochum. Er richtete im Jahr 2015 kurzfristig Betreuungsangebote für Kleinkinder von Flüchtlingsfamilien in drei Bochumer Kitas an, die bis heute Bestand haben. Zum Konzept der Gruppen gehören Spielangebote für die Kinder, Gastbesuche mit den Eltern in den Kitas und Beratungsangebote für die Eltern. Darüber hinaus hat der katholische Träger ein mobiles Angebot mit einem Fahrzeug eingerichtet, das, je nach Bedarf, verschiedene Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Bochum besucht sowie Spiel- und Betreuungsangebote anbietet.

Die AWO Ruhr-Mitte hat zwei mobile Projekte genehmigt bekommen. Die „Frieda“, ein mit Spielmaterialien ausgestatteter Kleinbus, fährt seit Sommer 2015 verschiedene Unterkünfte für Flüchtlinge mehrmals wöchentlich an. Bereits wenn der Bus auf das Gelände fährt, wird er von den Kindern umlagert und die Spielangebote werden begeistert angenommen. Ebenso sprechen die begleitenden Pädagogen die Eltern an, vermitteln ihnen Sprachförderung und vermitteln ihnen auf diesem Weg die Grundzüge von Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen in Deutschland.

„Fridolin“, das zweite Fahrzeug der AWO in der mobilen Betreuung für Flüchtlinge im Stadtgebiet Bochum, fährt nicht in die Flüchtlingsunterkünfte sondern besucht mehrfach wöchentlich die Wohnquartiere, in denen viele Flüchtlinge inzwischen leben. Auch hier das gleiche Bild: Begeisterung bei den Kinder, wenn „Fridolin“ kommt und Freude bei den Eltern, weil auch sie Unterstützung und Beratung erfahren zu allen Fragen rund um die Kinderbetreuung.

Bei den stationären „Brückenprojekten gibt es feste „Willkommensgruppen“ mit Eltern-Kind-Angeboten der AWO, die Diakonie bietet ein Spielangebot mit dem Titel «Spiel braucht keine Sprache» in eigenen Räumen an und eine evangelische Kita stellt die „Kindervilla Pflifikus“ für Eltern-Kind-Angebote, Sprachförderung und begleitende Hilfsmaßnahmen (z. B. Gesundheitsberatung) zur Verfügung.

Der Sozialdienst katholischer Frauen und Männer in Bochum-Wattenscheid und die städtische Familienbildungsstätte runden das umfangreiche Angebot der Brückenprojekte in Bochum mit einer Spielgruppe für Kinder von





Das AWO-Fridolin-Mobil bietet mobile Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder (Fotos: AWO)

0-6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Wohnunterkünften für Flüchtlinge ab.

Alles im allem leisten die Brückenprojekte in Bochum ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Angebot, das es möglich macht, die schwierige Situation der Kommune in der Frage der Kinderbetreuung zu unterstützen. Durch die mobilen Angebote besteht die Möglichkeit, dort anzusetzen, wo die Menschen nach ihren häufig schwierigen Fluchterfahrungen leben und ihnen und ihren Kindern das vielfältige Angebot der Kinderbetreuung nahe zu bringen.

Jörg Klingenberg
Stellvertretender Amtsleiter und
Abteilungsleiter Kindertagesbetreuung
Stadt Bochum

Studie: Wie beteiligen die Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger online?

Die Bürgerbeteiligung ist in vielen nordrhein-westfälischen Kommunen ein aktuelles Thema. Doch wie sieht es genau mit der Online-Partizipation aus, wie werden die Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Kommunen beteiligt? Das haben fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf untersucht und den „Monitor Online-Partizipation NRW“ vorgestellt. Die Studie ist ein Projekt des NRW-Fortschrittskollegs Online-Partizipation, das Teil des neu gegründeten Düsseldorfer Instituts für Internet und Demokratie (DIID) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist. Konzipiert und durchgeführt wurde das Projekt von Peter Gladitz, Sabrina Schöttle, Malte Steinbach, Nadja Wilker und Theresa Witt, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kolleg promovieren und Mitglieder des DIID sind. Dabei zeigte sich, dass rund ein Drittel aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen schon Erfahrung mit Online-Bürgerbeteiligung hat.



Auch kleinere Städte und Gemeinden setzen das Internet zur Bürgerbeteiligung ein. Bisher fanden die meisten der erfassten Verfahren zur Online-Bürgerbeteiligung am kommunalen Haushalt (Bürgerhaushalte) statt.

Neben den Bürgerhaushalten gibt es eine Bandbreite weiterer Verfahren, z. B. in der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung, der Jugendbeteiligung oder im Klimaschutz. Der Studie zufolge ist eines der Hauptziele von Online-Bürgerbeteiligung das Sammeln von Vorschlägen und Ideen von Bürgerinnen und Bürgern. Rund 13 Prozent aller Städte und Gemeinden haben eine zentrale Stelle für das Management von Bürgerbeteiligung eingerichtet.

Für die Studie wurde im November 2015 ein standardisierter Fragebogen an alle Kommunen in NRW verschickt. Die so gesammelten Informationen wurden durch eine Internet-Recherche ergänzt. Insgesamt haben sich über 90 Prozent aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen an der Studie beteiligt. Die Daten basieren damit zum größten Teil auf den Selbstauskünften durch die befragten Verwaltungen. Diese Vorgehensweise ermöglichte es, auch weiter zurückliegende Verfahren sowie Informationen zu erfassen, die allein über eine Online-Recherche nicht zugänglich gewesen wären. Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich unter www.monitor-online-partizipation.de abrufen.

Bewusst wurde auf ein Ranking der beteiligten Städte und Kreise verzichtet. Ob ein Verfahren als „erfolgreich“ gelten kann, hängt von der Perspektive und den Zielen ab, die Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger damit verfolgen. „Neben der wissenschaftlichen Erforschung von Online-Partizipation möchten wir vor

„allein eine Vernetzung der Kommunen und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen“, erklärt Prof. Dr. Martin Mauve, Sprecher des Fortschrittskollegs. „Nicht zuletzt bietet die Übersicht auch für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Informationen, wo und wie sie sich vor Ort über das Internet einbringen können.“

Das NRW-Fortschrittskolleg Online-Partizipation ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen gefördertes Gra-duiertenkolleg, in dem Wissenschaftlerinnen und Wis-senschaftler aus der Betriebswirtschaft, Informatik, Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie gemeinsam mit Partnern aus der Praxis zusammenarbeiten. Ziel des Fortschrittskollegs ist es, die Möglichkeiten des Inter-nets zur Beteiligung von Betroffenen an für sie relevan-ten Entscheidungen zu untersuchen.

Das DIID ist ein inter- und transdisziplinäres Institut an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Dessen Ziel ist es, die Potentiale des Internets für demokratische

Innovationen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wis-senschaft und Zivilgesellschaft zu erforschen und zu entwickeln. Einen Schwerpunkt der Forschung bilden die neuen Formen der bürgerschaftlichen Teilhabe und politischen Kommunikation, die durch das Internet er-öffnet werden.

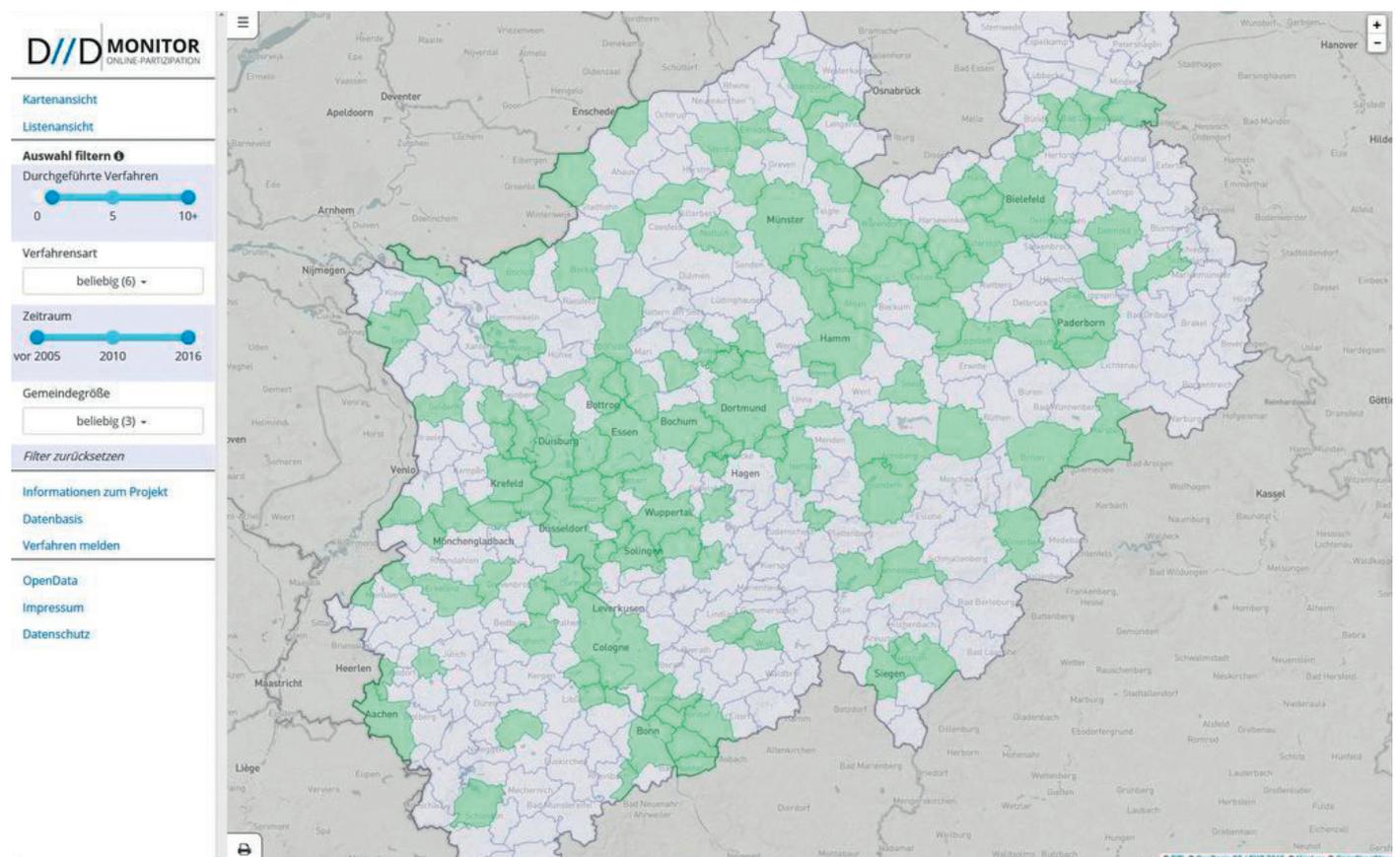
Die Ergebnisse finden Sie auf der interaktiven Online-Karte unter: www.monitor-online-partizipation.de



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.fortschrittskolleg.de



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.diid.hhu.de



Kanalhafen Gelsenkirchen – Ein neues Stadtquartier entsteht

Von Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen



(Fotos: Stadt Gelsenkirchen)

Es gab eine Zeit, da stand die Stadt Gelsenkirchen vor einem Dilemma. Es gab kaum noch Flächen für Gewerbe und auch Flächen für Wohngebiete waren rar, da die Eigentümer der großen brachgefallenen Kohle- und Stahlstandorte ihre Flächen nicht freigaben. So war es auch mit dem ehemaligen Kraftwerksstandort der Zeche Graf Bismarck. Über Jahrzehnte lag das 80 ha große Gelände mit seinem Kohlehafen in einem Dornröschenschlaf, bis es mit Hilfe von NRW.Urban gelang, die Fläche zu erwerben und aufzuarbeiten.

Rund um den alten Kanalhafen wächst derzeit eine Mischung aus Wohnen, Gewerbe, sozialen Einrichtungen und Gastronomie. In einem Grünzug des Emscher Landschaftsparks direkt am Rhein-Herne-Kanal gelegen, bietet das Gelände heute eine besondere Aufenthaltsqualität und hohen Freizeitwert. Die ZOOM Erlebniswelt und der ARENA PARK mit der Veltins-ARENA liegen in Sichtweite.

Der Freizeitwert des Areals wird durch den Ausbau der Hafenanlage noch deutlich erhöht. Im Hafen werden Anlegeplätze für 80 Boote erstellt, die über eine Slipanlage ins Wasser gelangen. Uferplätze im Grünen und geplante Gastronomie laden Anlieger und Gewerbetreibende zu erholsamen Mittagspausen ein. Für diese Form der Nutzung der Fläche Graf Bismarck hat NRW.Urban den NRW-Bodenschutzpreis 2011 erhalten.

Aktuell sind die rund 100 Grundstücke für Einfamilienhäuser vermarktet und zu einem großen Teil gebaut und bezogen, die Kindertagesstätte im Quartier hat eröffnet und erste Gewerbebetriebe haben sich angesiedelt.

Aus der alten Industriefläche ist ein modernes Stadtquartier gewachsen, das noch viele Entwicklungsmöglichkeiten hat.

Fachinformationen

Handreichung zur Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen wurde überarbeitet

Die erste Auflage der „Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ – Gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der öffentlichen Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen, der beiden Landesjugendämter, des Landesverbandes Kindertagespflege und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom Mai diesen Jahres wurde aktualisiert und an jüngste Entwicklungen sowie insbesondere die neuere Rechtsprechung angepasst. Die erste Überarbeitung bzw. aktualisierte zweite Fassung, bei der vor

allem aktuell rechtskräftige Rechtsprechung und neue gute Beispiele aus der Praxis eingearbeitet wurden, wurde jüngst mit Stand 15. Oktober 2016 vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) veröffentlicht.



Mitglieder des Städtetages NRW finden die aktualisierte Fassung unter:
<http://tinyurl.com/Handreichung-Kindertagespflege>

Notruf für den Notfallsanitäter – Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

Auf Antrag der Fraktion der CDU fand am 23. November 2016 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW eine Anhörung zu zwei Anträgen der CDU-Fraktion statt, die sich mit der Umsetzung der Notfallsanitäterausbildung und den Notrufmöglichkeiten für Menschen mit Hörschäden befassen. In der gemeinsamen Stellungnahme stellen die kommunalen Spitzenverbände umfassend die Schwierigkeiten der Umstellung auf die neue Ausbildung zu Notfallsanitätern dar. Dabei werden auch die Ergebnisse der Diskussion in der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft

der Zivil- und Brandschutzdezernenten (AG ZuB) am 9. November 2016 in Düsseldorf aufgegriffen und detailliert mehr Unterstützung durch das Land bei dem schwierigen Umstellungsprozess gefordert.



Die Stellungnahme finden Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter: <http://tinyurl.com/Notfallsanitaeter>

Zwischenbilanz zum kommunalen Investitionsförderfonds in Nordrhein-Westfalen

In einer Zwischenbilanz zum kommunalen Investitionsförderfonds in Nordrhein-Westfalen stellt die Landesregierung fest, dass mittlerweile gut die Hälfte der Bundesmittel durch von den Kommunen gemeldete Maßnahmen gebunden sei. Die verzögerte Anlaufphase des Programms könne deshalb als überwunden angesehen werden. Zudem gäbe es keine Anhaltspunkte dafür, dass Kommunen Schwierigkeiten hätten, den vorgeschriebenen Mindesteigenanteil von 10 Prozent zu erbringen. Die im Juni dazu abgegebene Einschätzung habe sich bestätigt.

Die Landesregierung will den Verlauf der weiteren Umsetzung intensiv begleiten und das Beratungsangebot der Bezirksregierungen weiter fortführen. Gleichzeitig wolle sie die Entwicklung (auch einzelgemeindlich) engmaschig beobachten. Sollten sich im Einzelfall Schwierigkeiten abzeichnen, solle entsprechend reagiert und der betroffenen Kommune individuelle Beratung angeboten werden.



Die Zwischenbilanz des Landes zum kommunalen Investitions-Förderfonds in NRW finden Mitglieder des Städtetages NRW unter: <http://tinyurl.com/jgpv6dd>



Liste der beendeten Maßnahmen: <http://tinyurl.com/jes22bf>



Liste der beendeten und der geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen: <http://tinyurl.com/zh9lcyd>



Übersicht über den Umsetzungsstand je Kommune: <http://tinyurl.com/hjk8bpn>

Mehr Gäste aus dem Ausland in vielen NRW-Städten

Im ersten Halbjahr 2016 besuchten fast 10,5 Millionen Gäste die 5.354 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen); sie verbuchten zusammen 23,5 Millionen Übernachtungen. Damit war die Besucherzahl um 0,7 Prozent und die der Übernachtungen um 1,2 Prozent höher als von Januar bis Juni 2015. Bei den Gästen aus dem Ausland übertrafen sowohl die Zahl der Ankünfte mit 2,3 Millionen (+2,5 Prozent) als auch die der Übernachtungen

mit 4,8 Millionen (+2,4 Prozent) die entsprechenden Vorjahreswerte. Auch bei den Inlandsgästen (8,2 Millionen; +0,2 Prozent) und deren Übernachtungen (18,7 Millionen; +0,9 Prozent) gab es Zunahmen. (Quelle IT.NRW)



Ergebnisse für kreisfreie Städte finden Sie zum download unter: <http://tinyurl.com/he2o9x5>

Anzahl der Sozialhilfeempfänger gestiegen

Im Jahr 2015 erhielten 258.482 Personen in Nordrhein-Westfalen Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII). Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes waren das 2,6 Prozent mehr Menschen als im Jahr 2014 (252.045).

Die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart ist – wie in den Vorjahren – die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: 158.571 Personen bezogen diese Art der Leistung (61,3 Prozent aller Hilfebezieher). Die Hilfe zur Pflege wurde im Jahr 2015 von 91.291 Personen bezogen. Somit entfallen allein auf die beiden Hilfearten bereits 96,7 Prozent aller Hilfeempfänger.

Unter den Empfängern waren Frauen (138.559) häufiger vertreten als Männer (119.923). Sieben Prozent der Hilfebezieher/-innen hatten nicht die deutsche Staatsan-

gehörigkeit. 7,2 Prozent der Leistungsempfänger waren jünger als 18 Jahre; 36,5 Prozent waren 40- bis 64-Jährige. Das Durchschnittsalter der Empfänger/-innen im Jahr 2015 lag bei 53,5 Jahren. Die Hilfen wurden überwiegend Menschen gewährt, die in Einrichtungen leben. 165.916 Leistungsbezieher lebten in einer Einrichtung, das sind 64,2 Prozent aller Hilfeempfänger.

Die Hilfearten nach den o. g. Kapiteln des SGB XII sind die Hilfen zur Gesundheit, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die Hilfe in anderen Lebenslagen sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. (Quelle IT.NRW)



Ergebnisse für kreisfreie Städte finden Sie zum download unter: <http://tinyurl.com/gq38suo>

Bauämter erteilen mehr Baugenehmigungen für Wohnungen

In den ersten neun Monaten des Jahres 2016 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern 49 526 Wohnungen zum Bau freigegeben. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes waren das 11 897 Wohnungen bzw. 31,6 Prozent mehr als von Januar bis September 2015 (damals: 37 629 Wohnungen). 41 456 Wohnungen (+23,0 Prozent) sollten in neuen Wohngebäuden und 7 046 (+95,9 Prozent) durch Baumaßnahmen (z. B. Ausbau von Dachgeschossen) an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden entstehen. In neuen „Nichtwohngebäuden“ (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen) waren weitere 1 024 (+214,1 Prozent) Wohnungen geplant. Ursächlich für den Anstieg war ein deutlicher Zuwachs bei den Baufreigaben für Wohnungen in Mehrfamilienhäu-

sern (+25,5 Prozent) und in Wohnheimen (+203,7 Prozent). Dagegen lag die Zahl der Genehmigungen für Einfamilienhäuser nahezu auf Vorjahresniveau (+0,1 Prozent).

Knapp 35 Prozent der Bauanträge wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens genehmigt, 65 Prozent entfielen auf die Kreise. In den kreisfreien Städten war der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 36,9 Prozent höher als in den Kreisen (+29,0 Prozent) des Landes. (Quelle IT.NRW)



Ergebnisse für kreisfreie Städte finden Sie als Download unter: <http://tinyurl.com/hrq2ae7>

Termine

Finanzen

Kommunale Haushaltskonsolidierung in Zeiten von Null- und Negativzinsen
16. und 17. Januar 2017 in Berlin
<http://tinyurl.com/Haushaltskonsolidierung>



Stadtentwicklung

Vielfalt in der Grünflächen- und Freiraumentwicklung
Urbanes Grün mit neuen Akteuren und Konzepten
19. und 20. Januar 2017 in Essen
<http://tinyurl.com/gruenflaechen>



Soziales

16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
28. bis 30. März in Düsseldorf
<https://www.jugendhilfetag.de/>



Verkehr

Kolloquium Luftqualität an Straßen 2017
29. und 30. März 2017 in Bergisch-Gladbach
<http://tinyurl.com/Luftqualitaet>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Dezember 2016